

## Antrag

der Fraktion Die Linke

### **Ausnahmeregelungen für ehrenamtlich Tätige beim Parken**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, darauf hinzuwirken und dafür Sorge tragen, dass durch einheitliche Regelungen in den Bezirken ehrenamtlich Tätige von den Parkgebühren befreit werden. Die Regelungen sollen beinhalten, dass die Träger der Ehrenamtsarbeit den jeweiligen Bedarf begründen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Oktober 2012 zu berichten.

#### *Begründung:*

Die Nutzung der Parkraumzone ist für ehrenamtlich Tätige oft mit hohem persönlichem Aufwand verbunden. Es gibt ehrenamtlich Tätige, die regelmäßig ihre Privatautos zum Transport von nötigem Material nutzen. So werden z. B. Bälle und andere Sportgeräte, große Musikinstrumente und Beschallungsanlagen an wechselnde Nutzungsorte transportiert, um Übungs- und Trainingseinheiten mit Kindern und Jugendlichen durchführen zu können. Das Zahlen der Parkgebühr übersteigt dabei oftmals Aufwandsentschädigungen, sofern diese überhaupt gezahlt werden. Wenigstens für diese begründeten Ausnahmefälle muss es transparente und unbürokratische Lösungen geben, da sich ansonsten die von allen gewünschte Förderung des Ehrenamtes ins Gegenteil verkehrt.

Berlin, den 14. Juni 2012

Wolf                      Dr. Hiller  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke